



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/045/10

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Hauptfleisch, Jörg

Vorlagen-Datum	20.05.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	17.06.2010		öffentlich

Betreff: Bauanträge - Windenergie

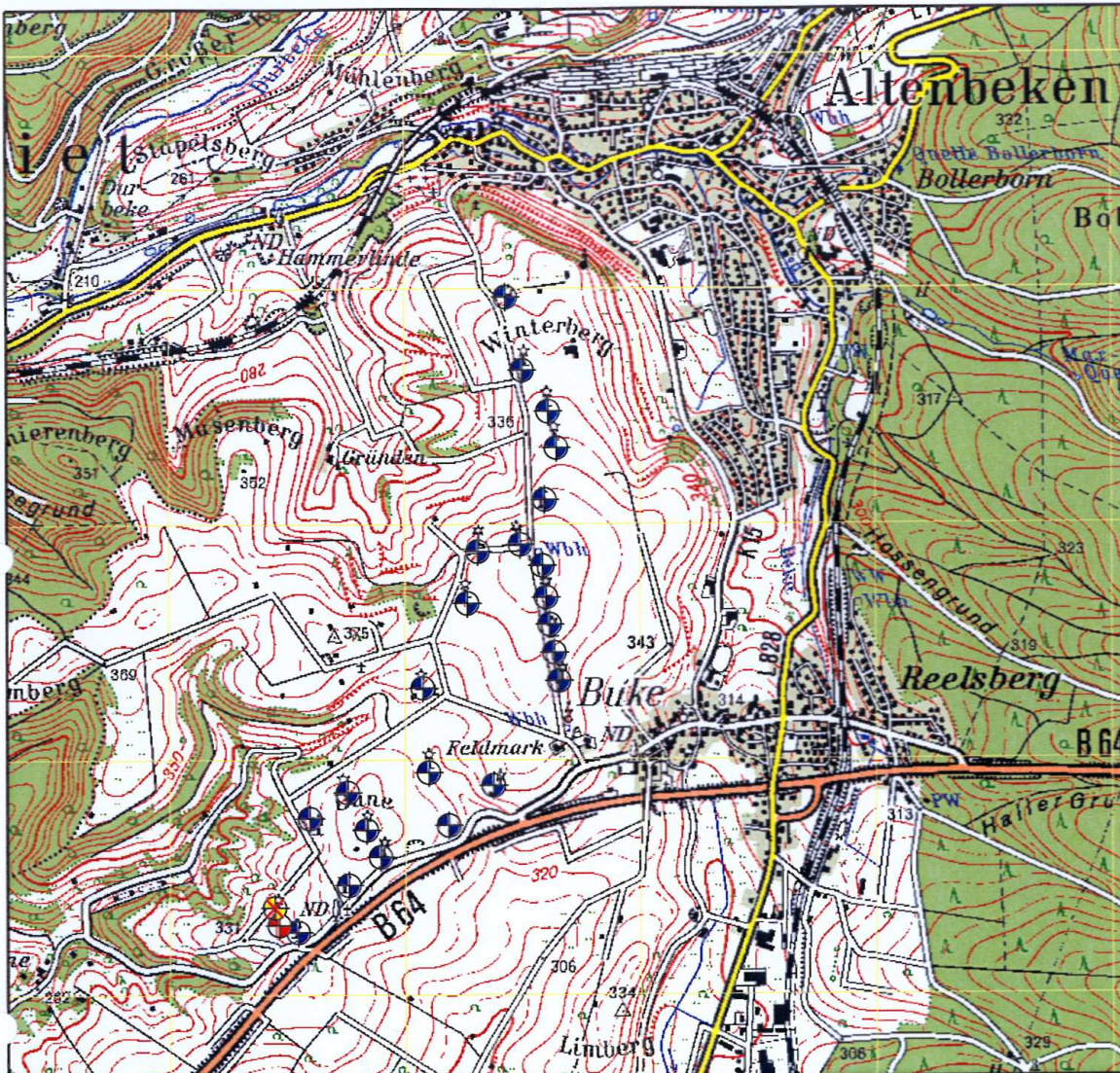
- Antrag der Windenergie-Schierl GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 33397 Rietberg, auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage Typ ENERCON E-82 mit 2.000 kW Leistung und einer Nabenhöhe von 138,38 m (Baugrundstück: Gemarkung Buke, Flur 9, Flurstück 175)**

Die geplante Anlage wird eine Gesamthöhe von 179,38 m haben. Mit dem Neubau und Betrieb der beantragten WEA soll eine Anlage repowered (demontriert) werden. Die zu demontrierende Anlage ist eine WEA des Typs Enercon E-40 mit einer Nennleistung von 500 kW, einer Nabenhöhe von 65 m und einem Rotordurchmesser von 40 m (Gesamthöhe 85 m) und steht nördlich des beantragten neuen Standortes.

Ende 2007 hatte eine damals sich in Gründung befindliche Gemeinschaft mitgeteilt, dass sich Windkraftbetreiber in Altenbeken zu einer Planungsgemeinschaft Windenergie Altenbeken zusammenschließen wollten, um Planungen gegenüber der Gemeinde anzuregen und selbst mit zu begleiten. Hierüber hatte die Verwaltung in den Sitzungen des Bau-, Natur-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 11.09.2008 sowie des Rates am 18.09.2008 informiert. Bei den ersten Planungsansätzen ging die Planungsgemeinschaft davon aus, dass die ausgewiesenen Windvorrangzonen der Gemeinde Altenbeken in ihrem Kern auch künftig Bestand haben können. Von dem WEA-Bestand in den drei Windvorrangzonen (36 WEA mit einer Nennleistung von insgesamt 16.710 kW) könnten 32 WEA mit einer Gesamtkapazität von 15.150 kW durch den Neubau von 18 WEA mit einer Gesamtkapazität von ca. 44.000 kW ersetzt werden. Diese 18 Anlagen sollten jeweils eine Nabenhöhe von 98 m, einen Rotordurchmesser von 90 m und somit eine Gesamthöhe von 143 m haben. Diese ersten Planungsansätze hatte die Verwaltung zum Anlass genommen, zunächst einige rechtliche Fragen zu klären, insbesondere auch, ob die Planung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan realisiert werden kann. Die rechtliche Überprüfung hatte ergeben, dass die Planungsansätze Grundlage für eine entsprechende hoheitliche Bauleitplanung sein können, allerdings nicht im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes umzusetzen sind.

Nach den damaligen Planungsansätzen der Planungsgemeinschaft sollte nicht nur – wie jetzt beantragt – die eine o.a. WEA im Rahmen des beantragten Repowering demontriert werden, sondern auch die südöstlich des beantragten neuen Standortes (auf demselben Grundstück)

gelegene WEA des Typs Enercon E-40 mit einer Nennleistung von 500 kW, einer Nabhöhe von 65 m und einem Rotordurchmesser von 40 m (Gesamthöhe 85 m).



ENERCON GmbH

Am Buschgarten 4, 59469 Ense

Tel.: 0 29 38 / 9720-0

Fax.: 0 29 38 / 9720-49

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Vanessa Peukert
- Architektin -
Am Buschgarten 4
59469 Ense

Bauherr:

Windenergie-Schierl GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
33397 Rietberg

**Bauvorhaben:
(Repowering)**

Demontage einer Windenergieanlage (WEA) des Typs E-40 sowie Errichtung und Betrieb einer WEA des Typs ENERCON E-82 mit 138,38 m Nabhöhe.

Standort:

33184 Altenbeken
Gemarkung Buke
Flur 9
Flurstück 175

Zeichnung:

Topographische Karte



bestehende
Windenergieanlage



beantragte
Windenergieanlage



bestehende, zu demontierende
Windenergieanlage

gezeichnet:

Datum:

CH_SONNTAG

24.11.2009

geändert:

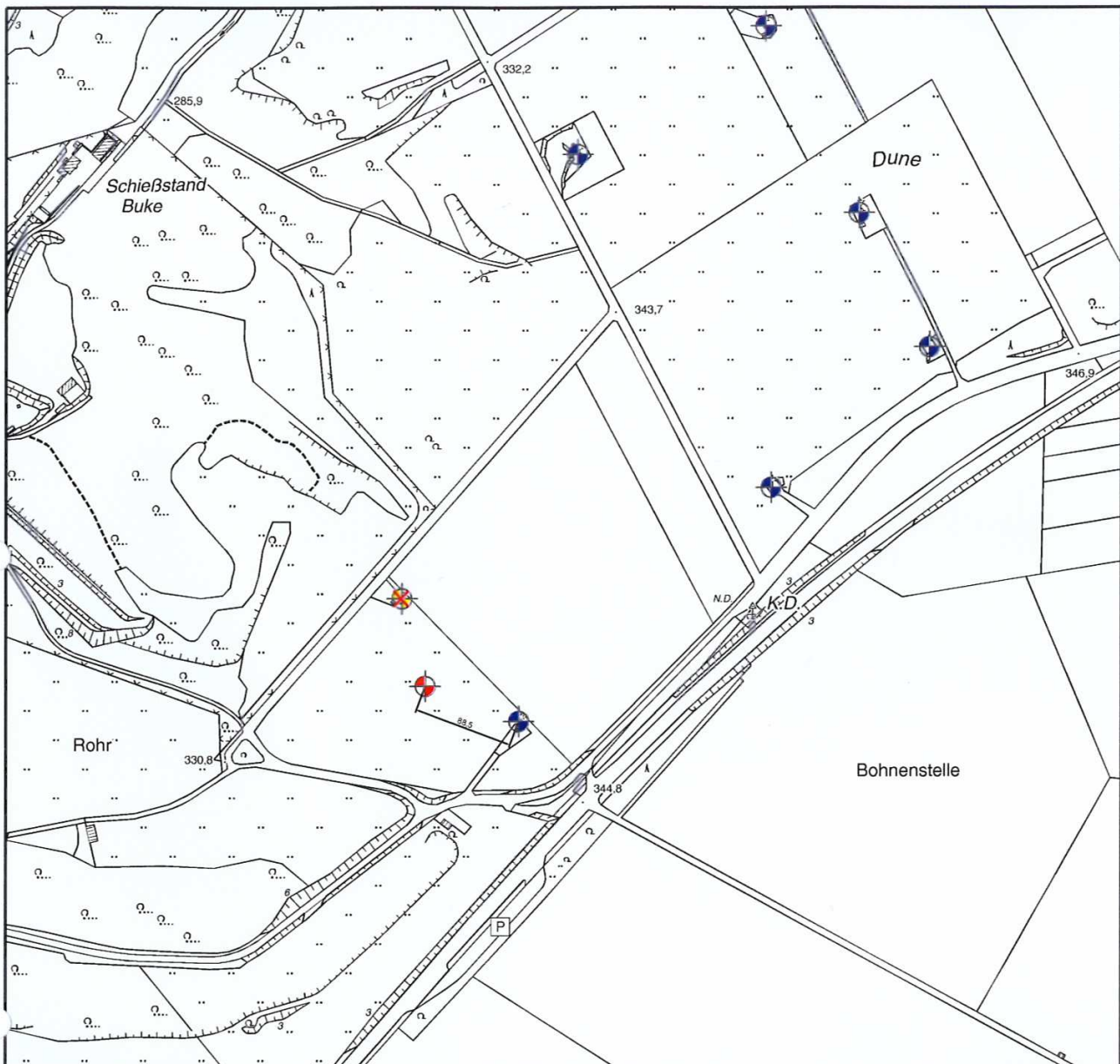
Datum:

Maßstab:

1:25.000

Blatt:

Rev.:



ENERCON GmbH

Am Buschgarten 4, 59469 Ense

Tel.: 0 29 38 / 9720-0

Fax.: 0 29 38 / 9720-49

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Vanessa Peukert
- Architektin -
Am Buschgarten 4
59469 Ense

Bauherr:

Windenergie-Schierl GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
33397 Rietberg

**Bauvorhaben:
(Repowering)**

Demontage einer Windenergieanlage (WEA) des Typs E-40 sowie Errichtung und Betrieb einer WEA des Typs ENERCON E-82 mit 138,38 m Nabenhöhe.

Standort:

33184 Altenbeken
Gemarkung Buke
Flur 9
Flurstück 175

Zeichnung:

Deutsche Grundkarte



bestehende
Windenergieanlage



beantragte
Windenergieanlage



bestehende, zu demontierende
Windenergieanlage

gezeichnet:

Datum:

CH_SONNTAG

24.11.2009

geändert:

Datum:

Maßstab:

Blatt:

Rev.:

1:5.000

Windenergieanlage (gepl.) Flurstück 175

Typ: Enercon E-82

Rotordurchmesser : 82,00 m
Nabenhöhe : 138,38 m

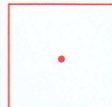
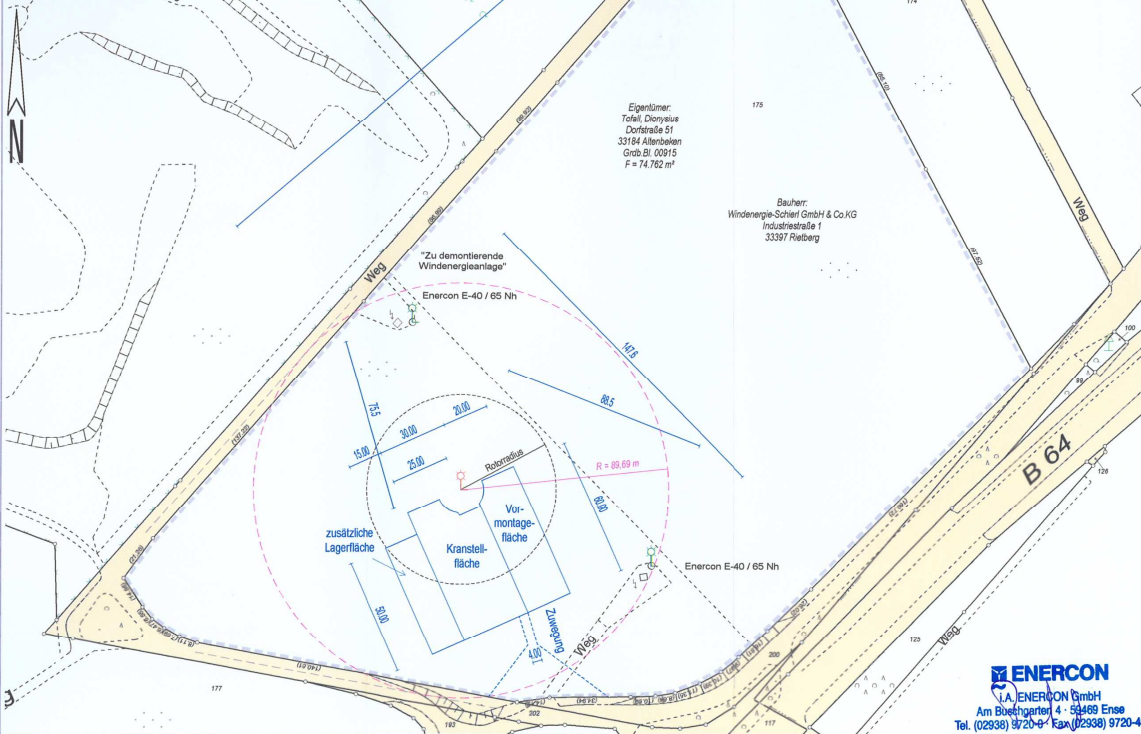
Standort (Gauß-Krüger-Koordinaten):

RECHTS: 3494 465 HOCH: 5733 296

Berechnung der Tiefe der Abstandfläche:

(Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) * 0,5

$(138,38 + \frac{1}{2} (82,00)) * 0,5 = 89,69$



Dipl.-Ing. Rolf Reinicke
Dipl.-Ing. Frank Brölke

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure

33165 Lichtenau-Atteln
Finkestraße 32
Tel.: 05292 / 421
Fax: 05292 / 2068

www.geo-rei.de
E-Mail: vermessung@geo-rei.de

Antlichter Lageplan

zum Bauantrag
Maßstab 1 : 1500

Kreis
Paderborn

Gemeinde
Altenbeken

Gemarkung
Buke

Flur
9

Plangrundlage
Antlichter Unterlagen

Lichtenau-Atteln, den 10.11.2009

Dipl.-Ing.
Brölke
Öff. best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Frank Brölke

Auftrag-Nr.
09-809_LP

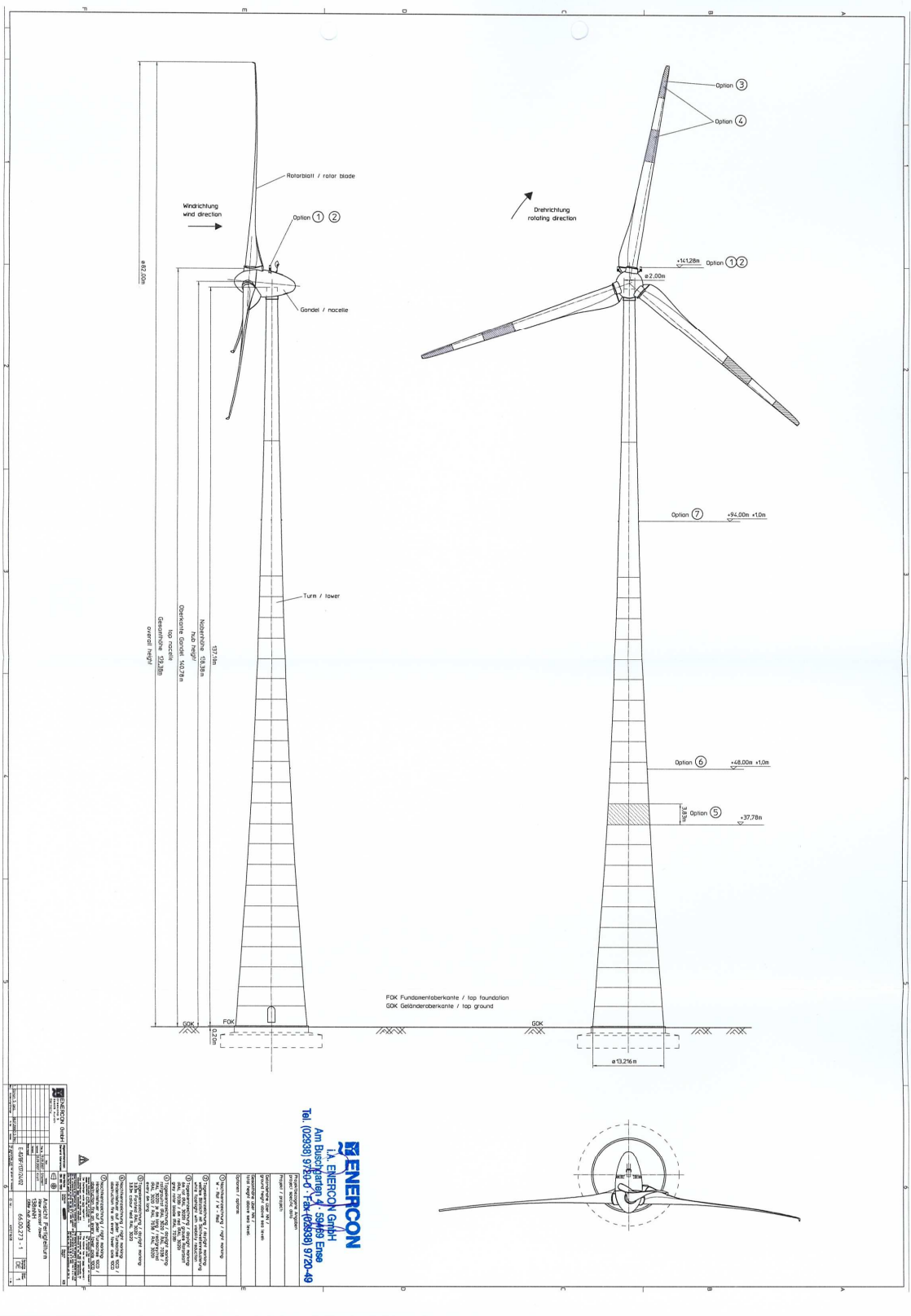
Bearbeitungsstand
08.10.2009

Druckdatum
10.11.2009

(Rus)

ENERCON

ENERCON GmbH
Am Büschengarten 4 · 59469 Ense
Tel. (02938) 9720-0 Fax (02938) 9720-49



Beschlussvorschlag:

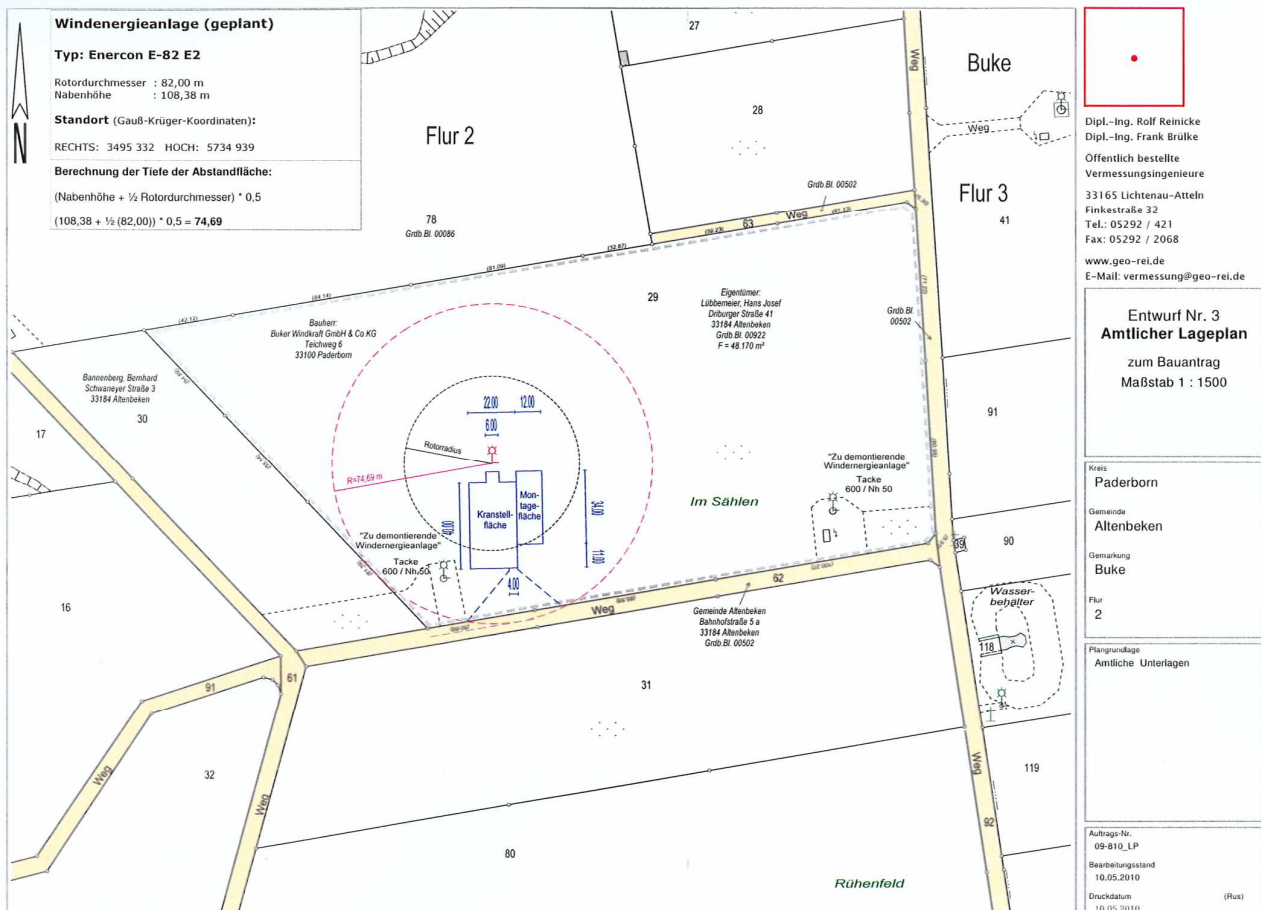
Die Verwaltung wird beauftragt die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben wesentlich erschwert werden würde.

Sofern der Antrag dahingehend abgeändert wird, dass die südöstlich des beantragten neuen Standortes (auf demselben Grundstück) gelegene WEA des Typs Enercon E-40 mit einer Nennleistung von 500 kW, einer Nabenhöhe von 65 m und einem Rotordurchmesser von 40 m (Gesamthöhe 85 m) im Rahmen des beantragten Repowering ebenfalls demontiert werden soll, wird die Verwaltung beauftragt das Einvernehmen für die beantragte WEA mit einer Gesamthöhe von 179,38 m zu erteilen.

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage Typ ENERCON E-82 mit 2.000 kW Leistung und einer Nabenhöhe von 108,38 m (Baugrundstück: Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 29)

Der ursprünglich beantragte Standort der neuen Anlage befand sich außerhalb der im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Jahre 1994 ausgewiesenen Windvorrangzonen. Das Bauvorhaben war deshalb an dem beantragten Standort nicht zulässig. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Hierüber wurde der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 29.04.2010 informiert (Verwaltungsvorlage BA /038/10, Punkt 5.2.). In der v.g. Verwaltungsvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass der Antragsteller im Rahmen eines neuen Antrages den Standort der geplanten Anlage so weit nach Osten verlagert, dass sich der Standort innerhalb der im Jahre 1994 ausgewiesenen Windvorrangzone befindet.

Der Antragsteller beabsichtigt nun, den Standort der geplanten Anlage entsprechend zu verschieben. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage lag der entsprechende Bauantrag noch nicht vor. Dem Lageplan können jedoch die Details zum geplanten Repowering entnommen werden.



Der geplante neue Standort liegt nun innerhalb der im Jahre 1994 ausgewiesenen Konzentrationszone. Da damit zu rechnen ist, dass der Bauantrag zur Errichtung und zum Betrieb der geplanten Windenergieanlage in Kürze bei der Gemeinde Altenbeken eingehen wird, sollte bereits an dieser Stelle über die Erteilung des Einvernehmens beraten und beschlossen werden. Da für diesen Bereich noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung bestehen, empfiehlt die Verwaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt das Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu erteilen. Die Einvernehmenserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seitens der Bezirksregierung Detmold eine Entlassung u.a. dieses Bereiches aus dem Landschaftsschutz in Aussicht gestellt wird.

Sofern eine Aussage der Bezirksregierung zu einer Entlassung aus dem Landschaftsschutz bis zum Ende der Frist zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme noch nicht vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt die Zurückstellung des Baugesuches gem. § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen.